

## **Protokolleintrag vom 01.07.2009**

**2009/312**

### **Dingende Schriftliche Anfrage von A. Recher (AL) und 31 M. vom 1.7.2009: Massnahmenvollzug auf Basis des BWIS**

Von A. Recher (AL) und 31 M. und 32 M. ist am 1.7.2009 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS wurden von der Stadtpolizei Zürich bereits mehrfach Massnahmen erlassen. Immer wieder, bzw. auffallend oft, aber haben die Haftrichter aufgrund von Einsprachen der Betroffenen diese Massnahmen aufgehoben, die Einsprachen teilweise gutgeheissen oder Präzisierungen der Anordnungen verlangt.

Im Abschreibungsantrag zu einem Postulat des Anfragenden (2007/495), in dem Grundlagen für das Verfügen von ausreichend präzisen Rayonverboten gefordert wurden, vertritt der Stadtrat konträr zu mehreren ergangenen Haftrichterentscheiden die Meinung, die BWIS-Massnahmen würden heute von der StaPo präzise genug ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Massnahmen wurden auf Basis des BWIS seit dessen Inkrafttreten durch die Stadtpolizei erlassen? Bitte um Aufteilung nach Art der Massnahme
2. Wieviele dieser verhängten Massnahmen wurden beim Haftrichter angefochten?
3. Wieviele dieser Einsprachen beim Haftrichter wurden teilweise und wieviele ganz gutgeheissen?
4. Wieviele der Haftrichterentscheide wurden von welcher Partei an das Verwaltungsgericht weitergezogen?
5. Wieviele davon hiess das Verwaltungsgericht ganz bzw. teilweise gut?

Mitteilung an den Stadtrat